

## **2025 - Gebührenordnung C - SEELSORGERLICHE DIENSTLEISTUNGEN**

Alle vorhergehenden (älteren) Gebührenordnungen verlieren mit 01.04.2025 ihre Gültigkeit.

**Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.04.2025.**

### **Allgemeine Bestimmungen:**

#### ▪ **TRAUUNG**

Die seelsorgerliche Dienstleistung „Trauung“ für Brautpaare ohne Hauptwohnsitz in Österreich ist kostenpflichtig und beinhaltet folgende Leistungen:

- Kontaktaufnahme und i.d.R. ein bis zwei persönliche Gespräche mit dem Brautpaar
- Beratung und notwendige Abklärungen zum Ablauf der Trauung
- Vorbereitung, Durchführung und Leitung des Gottesdienstes

#### ▪ **BEGRÄBNIS**

Die seelsorgerliche Dienstleistung „Begräbnis“ für Nicht-Kirchenmitglieder ist kostenpflichtig und beinhaltet folgende Leistungen:

- Kontaktaufnahme und persönliches Gespräch mit den Angehörigen
- Beratung und notwendige Abklärungen zum Ablauf des Gottesdienstes
- Vorbereitung, Durchführung und Leitung des Gottesdienstes
- Gegebenenfalls Organisation von Organist:in
- Bei Feiern in „auswärtigen“ gegebenenfalls Absprachen mit den zuständigen Pfarren

**Gebühren:**

**KOSTEN**

TRAUUNG* (Aufwand Pfarrperson + Admin-Pauschale)	€ 975,00
BEGRÄBNIS** (Aufwand Pfarrperson + Admin-Pauschale)	€ 850,00

\* Gilt für Brautpaare ohne Hauptwohnsitz in Österreich.

\*\* Gilt für ausgetretene Kirchenmitglieder.

Die angeführten Gebühren werden vom Pfarrbüro an die Angehörigen verrechnet und intern auf das Konto 4200 „Einnahmen aus Amtshandlungen“ verbucht.

Nutzungsgebühren für Räumlichkeiten oder weitere Einrichtungen (z.B. Kirchen) der Pfarrgemeinde werden gesondert lt. Gebührenordnung A verrechnet.

Für die Pfarrgemeinde A.u.H.B. Feldkirch

Kuratorin



Dr.<sup>in</sup> Eva Horn  
(Kuratorin)

